

# Der Landesrechnung der Gemeinden

Seit April 2018 darf der Kärntner Landesrechnungshof auch die 124 Kärntner Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern überprüfen. Direktor Günter Bauer und sein Team wollen die Gemeinden dabei unterstützen, die öffentlichen Gelder bestmöglich für die Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

**D**er Kärntner Landesrechnungshof (LRH) überprüft seit 1997 als Kontrollorgan des Landtages, ob die Finanzmittel des Landes sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt werden. Unter Direktor Günter Bauer arbeiten derzeit beim LRH 17 Frauen und Männer, um Politik und Verwaltung zu beraten. Die Prüferinnen und Prüfer sind in den Bereichen Betriebswirtschaft, Recht und Bauingenieurwesen ausgebildet. In den Prüfberichten des LRH sprechen sie Empfehlungen aus, damit sich die geprüften Stellen verbessern können.

Im Prüffokus des LRH sind das Land Kärnten, Unternehmen mit Landesbeteiligung ab 25 Prozent sowie Fonds, Stiftungen, Anstalten und sonstige Einrichtungen des Landes. Im Bereich der Gemeinden konnte der LRH bisher bereits Unternehmen überprüfen, an denen Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern zu mindestens 50 Prozent beteiligt sind. Seit Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode im April 2018 darf der LRH auch Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern überprüfen. Zu diesem Zeitpunkt trat die neue Kärntner Landesverfassung in Kraft, die die Prüfkompetenzen des LRH ausweitet.

## Auswahl der Prüft Themen

Der LRH wählt selbst Prüfbereiche aus, bei denen er hohes Einsparungspotenzial vermutet. Darüber hinaus können der Landtag und die Landesregierung den LRH mit einer Überprüfung beauftragen. Den Landesrechnungsabschluss und Großvorhaben des Landes überprüft der LRH von Gesetz wegen. Großvorhaben sind Bauten oder Anschaffungen, deren Gesamtkosten außergewöhnlich hoch



LANDES  
RECHNUNGSHOF  
KÄRNTEN

# shof als Partner

sind (höher als zwei Promille des aktuellen Landesbudgets, derzeit 5,5 Millionen Euro). Gemeinden unter 10.000 Einwohner können nur auf Eigeninitiative des LRH überprüft werden und nicht aufgrund von Prüfaufträgen (§ 13 Abs. 2 Kärntner Landesrechnungshofgesetz – K-LRHG). *„Unser Prüffokus liegt, wie in allen Bereichen, auf Gemeinden, bei denen wir großes Einsparungspotenzial vermuten“*, sagt LRH-Direktor Günter Bauer.

Im Gegensatz dazu kann der LRH Gemeinden über 10.000 Einwohner nur dann überprüfen, wenn er dafür einen Prüfauftrag bekommt (§ 13 Abs. 3 K-LRHG). Allerdings sind diese Prüfaufträge auf maximal vier pro Jahr beschränkt – zwei Prüfaufträge vom Landtag und zwei von der Landesregierung. Die Landesregierung muss bei ihren Prüfaufträgen begründen, warum der LRH diesen Gemeindebereich überprüfen soll und nicht der Österreichische Rechnungshof. Gemeinden über 10.000 Einwohner kann der Österreichische Rechnungshof nämlich auf Eigeninitiative überprüfen.

## Best-Practice

Vor Beginn einer Gemeindeprüfung besuchen der Direktor und das Prüfteam des LRH die Gemeinde, um sich vorzustellen und das Prüfthema zu präsentieren. *„Unser Fokus liegt darauf, Optimierungspotenziale aufzuzeigen und Vorschläge zu machen, wie sich die Gemeinden verbessern können. Dabei legen wir großen Wert auf einen partnerschaftlichen Umgang mit unseren Prüfklienten“*, sagt Direktor Bauer. Der LRH wird bei seiner Prüftätigkeit in den Gemeinden vor allem Benchmark-Analysen durchführen, bei denen die Prüfer Gemeinden untereinander vergleichen und sich an Best-Practice-Beispielen orientieren.

## Abstimmung mit Gemeindeabteilung

Um die Belastung für die Gemeinden möglichst gering zu halten und Überschneidungen zu vermeiden, stimmt sich der LRH mit der Gemeindeabteilung des Landes ab. In regelmäßigen Treffen werden Prüft Themen koordiniert, wobei sich die Aufgaben des LRH und der Gemeindeabteilung wesentlich voneinander unterscheiden.

Der LRH stellt als unabhängiges Organ des Kärntner Landtages eine externe Finanzkontrolle dar. Im Gegensatz dazu ist die Gemeindeabteilung ein Aufsichtsorgan des Amtes der Kärntner Landesregierung und teilweise selbst in die Gebarung der Gemeinden eingebunden. Ihre Aufsichtstätigkeit ist auf den eigenen Wirkungsbereich begrenzt, wogegen der LRH auch den übertragenen Wirkungsbereich überprüft. Seine Prüfberichte stellt der LRH den Gemeinden zu und veröffentlicht diese auch auf seiner Homepage.

*„Wir freuen uns auf die neue Herausforderung, die durch die auf die Gemeinden erweiterte Prüfkompetenz auf uns zukommt. Wir hoffen, in guter Zusammenarbeit mit den Gemeinden gemeinsam zu einem optimalen Einsatz der Steuermittel beitragen zu können“*, sagt Direktor Bauer.

Details über den LRH kann man auf seiner Homepage [www.lrh-ktn.at](http://www.lrh-ktn.at) nachlesen. Hier ist auch der Imagefilm veröffentlicht, der einen Überblick über die Tätigkeiten des LRH gibt.



**MMag. Günter Bauer, MBA**  
**Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs**

**Kaufmannsgasse 13H**  
**9020 Klagenfurt am Wörthersee**

**+43676 83332 202**  
**[guenter.bauer@lrh-ktn.at](mailto:guenter.bauer@lrh-ktn.at)**

Foto: LRH